

SATZUNG DER GEMEINDE WRIST ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 FÜR DAS GEBIET DER HAUSKOPPEL RÖPCKE

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 18. AUG 1976 (BUNDESBAUGESETZBLATT 1 S. 2221) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE WRIST VOM FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 FÜR DAS GEBIET DER HAUSKOPPEL RÖPCKE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:



(TEIL A) PLANZEICHNUNG

1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)	
Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änd. B.-Plan Nr. 2 § 9 Abs. 7 BBAUG	
M	Mischgebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG § 6 BauNVO
z.B. 1	Zahl der Vollgeschosse als Höchstanzahl § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBAUG
GRZ z.B. 0,4	Grundflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG § 9 16, 17, 19 BauNVO
GFZ z.B. 0,5	Geschossflächenzahl § 9 Abs. 2 Nr. 1 BBAUG §§ 16, 17, 20 BauNVO
0	offene Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG § 22 BauNVO
9	geschlossene Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG § 22 BauNVO
—	Baulinie § 9 Abs. 2 Nr. 2 BBAUG § 23 BauNVO
—	Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG § 23 BauNVO
10	Maßzahl, z.B. 10 Meter
—	Strahbegrenzungslinie § 9 Abs. 3 Nr. 11 BBAUG
—	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBAUG
—	Abgrenzung des Maßes der Geschosshöhe und unterschiedlicher Nutzung § 10 Abs. 4 BauNVO
2. Darstellung ohne Normcharakter	
—	Vorhandene Grundstücksgrenze
—	Bei der Durchführung der Planung entfallende Grundstücksgrenze
—	Flurstücksangabe
—	Vorhandene bauliche Anlage
—	Bei der Durchführung der Planung entfallende bauliche Anlage
—	Sichtdreieck

(TEIL B) TEXT

1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen sind ebenfalls von einer Begrenzung über 2,70 m Höhe gemessen von der Fahrbahnberkante, freizuhalten.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist vom 1.12.75/24.77
Wrist, den 18.2.1980
Gemeinde Wrist
[Name] stellv. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27. AUG. 1979 abends 18.00 UHR nach vorzuerst am 16.4.1979 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich auszulegen.
Wrist, den 18.2.1980
Gemeinde Wrist
[Name] stellv. Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 13. JULI 1978 wurde die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.
Itzehoe, den 13. März 1980
Katasteramt Itzehoe
[Name] Leiter des Katasteramtes

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 25. März 1980 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist vom 25. März 1980 gebilligt.
Wrist, den 22. April 1980
Gemeinde Wrist
[Name] stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentscheidung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBAUG mit Verfügung des Landrates von 17.08.80/11-11-11 mit einem Hinweis erteilt.
In Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG
Wrist, den 12. August 1980
Gemeinde Wrist
[Name] Bürgermeister

Die Bebauungsplanentscheidung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausdeffertigt.
Wrist, den 20. August 1980
Gemeinde Wrist
[Name] Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 20. August 1980 mit der beschrifteten Bekanntmachung der Genehmigung wurde, des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Wrist, den 20. August 1980
Gemeinde Wrist
[Name] Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE WRIST ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2